



Niederschrift

4. Plenarsitzung des Gemeinderates
19. November 2019, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

18.

Punkt 18 der Tagesordnung: Gestaltungsgrundsätze für private Erneuerungsmaßnahmen in dörflich geprägten Sanierungsgebieten

Vorlage: 2019/0903

dazu:

Kein Verbot von Solar- und Photovoltaikanlagen

Interfraktioneller Änderungsantrag: GRÜNE, DIE LINKE., FW|FÜR

Vorlage: 2019/1191

Solar- und Photovoltaikanlagen auch auf den vom öffentlichen Straßenraum einsehbaren Dächern zulassen

Änderungsantrag: SPD

Vorlage: 2019/1196

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gestaltungsgrundsätze für private Erneuerungsmaßnahmen in den dörflich geprägten Sanierungsgebieten als Beurteilungsgrundlage im Rahmen von Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmenvereinbarungen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieser Gestaltungsgrundsätze Gestaltungssatzungen gemäß § 74 LBO für die dörflich geprägten Sanierungsgebiete zur Konkretisierung und zur langfristigen Sicherung der Sanierungszielsetzungen im Hinblick auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der jeweiligen Ortsbilder zu erarbeiten:
 - Durlach-Aue (Sanierungssatzung vom 4. Juli 2014)
 - Grünwettersbach (Sanierungssatzung vom 4. Dezember 2015)
 - Alt-Knielingen Ortskern (Sanierungssatzung vom 18. August 2017)
 - Grötzingen (sofern die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets am 22. Oktober 2019 erfolgt)

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage: Bei 34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsanträge: Bei 27 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 18 zur Behandlung auf, verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung.

Stadtrat Honné (GRÜNE): Es sollte Vorgaben geben, wenn wir schon Zuschüsse verteilen bei Sanierungsmaßnahmen, dass auch entsprechend baulich etwas gemacht wird in die Richtung, wie wir es haben möchten. Wir begrüßen deshalb, dass Entsiegelungen vorgeschrieben und Steingärten verboten werden sollen. Das ist genau die Richtung. Ob alle Einzelvorschriften nachher wirklich haltbar sind, wird dann die Praxis zeigen. Da schauen wir auch auf die Ortschaftsräte, wie die uns signalisieren, ob noch weitere Änderungen nötig sind, oder auch die Bürgervereine, wo es keine Ortschaftsräte gibt. Aber natürlich müssen wir dann einzelne Proteste auch hinnehmen.

Nur mit einer Sache können wir nun überhaupt nicht leben, dass nämlich auf den Dächern, die der Straße zugewandt sind, keine Solaranlagen zugelassen werden. Da kann ich nur sagen, der Sonne ist es egal, wo eine Straße entlang führt. Die scheint in Karlsruhe immer aus südlicher Richtung. Da müssen die Solaranlagen hin. Nun können Sie sagen, bei elektrischen Solaranlagen kann man sich über ein Beteiligungsmodell bei Anlagen auf anderen Dächern beteiligen. Aber auch da ist die persönliche Bindung schon besser, wenn es auf dem eigenen Dach ist. Zudem kann man den Strom auch selbst verbrauchen, ohne ihn ins Netz einspeisen zu müssen. Bei den thermischen Solaranlagen geht es nur auf dem eigenen Dach, weil das warme Wasser nicht über längere Strecken transportiert werden kann. Der Ortschaftsrat in Grötzingen hat auch ganz klar gesagt, dass Solaranlagen heute zum normalen Straßenbild gehören. Dem können wir uns nur anschließen. Er hat auch empfohlen, diesen Änderungsantrag zu stellen, den wir jetzt als GRÜNE, DIE LINKE. und FW|FÜR eingereicht haben. Nur wenn der Änderungsantrag durchkommt, können wir der gesamten Vorlage zustimmen.

Stadtrat Müller (CDU): Wir befürworten die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Erstellung von Gestaltungsgrundsätzen beziehungsweise von Gestaltungssatzungen für die in der Vorlage genannten Sanierungsgebiete. Demnach würde sich ein dem jeweiligen Sanierungsgebiet zugrunde liegender Gestaltungswille auch dann fortsetzen oder diesen erhalten, wenn die Sanierungsmaßnahmen als solche abgeschlossen wären. In diesen Gestaltungsgrundsätzen bliebe dann auch ein Gestaltungswille, als auch die in den Sanierungssatzungen definierten Gestaltungsziele als solches grundsätzlich erhalten und setzen die prägenden Funktionen auf der Grundlage der Sanierungsmaßnahmen fort. Für uns ein notwendiges, aber auch ein wichtiges Werkzeug, um die in den Sanierungsgebieten erarbeiteten Maßnahmen und Ziele nach ihrer Umsetzung beizubehalten und ebenso weiterhin im gleichen Sinne fortzufahren beziehungsweise fortschreibend zu ergänzen.

In Bezug auf sichtbezogene Solaranlagen stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit man diese zulassen soll. Wir meinen, dass wir bei einer Zulassung solcher Anlagen schon ein Stück weit die Tür öffnen, den in einem Sanierungsgebiet zugrunde liegenden Gestaltungswillen

auch so Stück für Stück aufzuweichen. Hierbei laufen wir Gefahr, dass dann ein Gestaltungswille nach und nach verwässert und im Laufe der Zeit gegebenenfalls als solches gar nicht mehr erkennbar wird. Allerdings muss man sicherlich darüber reden können, wie es mit Anlagen dieser Art zukünftig aussehen kann, wenn sie denn in ihrer Ausgestaltung derart gearbeitet sind, dass sie nach den Gestaltungsgrundsätzen und Gestaltungssatzungen in den Sanierungsgebieten einfügbar wären.

Stadtrat Huber (SPD): Ich kann mich bei der Begründung der Rede von Stadtrat Honné anschließen. Ich möchte noch eine kleine Erweiterung machen und sagen, dass es mittlerweile nicht nur zum normalen Stadtbild dazu gehört, Solaranlagen auf den Dächern zu haben, sondern dass es vor allem ein Art Ausstrahlungs- und Symbolkraft hat für Nachbarn, um dann vielleicht dem Vorbild zu folgen, auch bei seinem eigenen Haus die Dachfläche zu nutzen für diese für uns in Karlsruhe unglaublich wichtige Art der erneuerbaren Energie.

Wir hätten gerne den interfraktionellen Änderungsantrag mitgezeichnet. Leider hatten wir unseren gestern Abend auch schon abgeschickt. Deswegen könnten wir den genauso mittragen.

Ich möchte noch einmal ganz kurz dem Ortschaftsrat Grötzingen danken für diesen wichtigen Vorstoß und diesen Weg dann letztendlich gefunden zu haben in dieses Gremium hier. Deswegen denke ich, dass es von unserer Seite nicht viel zu ergänzen gibt.

Stadtrat Cramer (KAL/Die PARTEI): Wir werden der Vorlage der Verwaltung so zustimmen. Die Änderungsanträge, bei denen sich abzeichnet, dass es eine Mehrheit geben wird, gehen unserer Meinung in die absolut falsche Richtung. Es wird überhaupt nicht mehr geschaut bei den dörflichen Strukturen, wie das dann aussieht, wenn man alles zupflastert mit Photovoltaik. Wir sind schon einen Schritt in die Richtung gegangen, dass man gesagt hat, bei den der Straße abgewandten Dächern lassen wir es zu. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass wir jetzt vor kurzem eine Satzung für Durlach beschlossen haben, wo das alles genauso geregelt wurde und diese Regelung aus Durlach jetzt in diesen Vertrag aufgenommen wurde. Ich verstehe von daher die Intention der SPD nicht, der GRÜNEN auch nicht. Ich muss sagen, dass es Ihnen letztendlich „wurschd“ ist, wie irgendetwas aussieht. Es geht jetzt offensichtlich nur darum, Photovoltaik auf die Dächer zu knallen, ohne ein Gefühl, ohne einen Sinn dafür zu haben, wie das dann aussieht. Das können wir so absolut nicht mittragen.

Aber das geht für mich jetzt schon wieder in eine Richtung, die ich sehr bedenklich finde und die mir große Sorgen für die Zukunft macht.

Stadtrat Hock (FDP): Herr Cramer hat das ausgesprochen, was auch unser Gefühl war bei diesem Thema. Bei einem dörflich geprägter Charakter alles hinzubauen, was möglich ist, da kann ich mir nicht vorstellen, wie das sein soll. Das ist eigentlich Wahnsinn, was man da macht. Von daher hat meine Fraktion auch Bedenken, sieht es genauso wie der Kollege und seine Fraktion. Deshalb werden wir das auch genauso abstimmen, wie der Kollege Cramer eben gesagt hat.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Auch wir schließen uns dem voll und ganz an, was Herr Cramer gesagt hat. Es geht einfach nicht. Aber viel schlimmer ist, es geht hier um ein prin-

zipielles Problem. Wir diskutieren hier über Gestaltungsgrundsätze. Das ist kein Wünsch-dir-was-Spiel. Wenn wir jetzt eine Sache herausnehmen, die einfach rauswerfen, haben wir keine Grundsätze mehr. Dann sind unsere Gestaltungsgrundsätze kaputt. Bei jedem anderen Kriterium, das sich irgendeiner in Zukunft ausdenkt, führen wir dann genau die gleiche Diskussion. Wir schaffen einen Präzedenzfall. Ich glaube, das wird sogar Gerichtsverfahren nach sich ziehen, wenn wir jetzt an der Stelle sagen, wir haben eine Gestaltungssatzung, aber dieses eine Kriterium der Gestaltungssatzung halten wir gerade für falsch. Deswegen, zack, weg damit. Dann kann ich natürlich mit jedem anderen Kriterium kommen. Ihnen geht es jetzt um die Dächer, dem nächsten geht es um die Fensterläden oder vielleicht darum, wie der Sockel am Haus beschaffen ist. Ich kann mir auch Ideen vorstellen, wie ich das alles viel besser machen kann. Am Ende werden wir keine Gestaltungssatzungen mehr haben. Bis wir keine Gestaltungssatzungen mehr haben, werden wir jedes Mal, wenn es um diese Grundsätze geht, jedes Mal, wenn es um ein neues Sanierungsgebiet geht, endlose Diskussionen führen. Wir öffnen hier die Büchse der Pandora. Daran möchte ich Sie alle erinnern. Wir werden sehr viele Diskussionen haben. Es werden keine Grundsätze mehr sein, wenn wir sie an dieser Stelle öffnen.

Deswegen stimmen wir natürlich der Vorlage der Stadt zu, aber nicht dem Änderungsantrag. Wir stimmen dagegen.

Stadträtin Göttel (DIE LINKE.): Anscheinend haben wir hier sehr unterschiedliche Ansichten, wie ein Dorf aussieht und teilweise auch sehr altmodische Ansichten. Noch einmal an Sie Herr Dr. Schmidt, darum beschließen wir das heute. Dann ist es beschlossen, dann sind die Sachen, die wir heute alle drin haben, auch festgelegt. Darüber muss jetzt nicht mehr diskutiert werden. Das ist jetzt der Moment, um darüber zu diskutieren. Sobald es beschlossen ist, ist es beschlossen. Was wir da hinein nehmen und was wir nicht hinein nehmen, können wir jetzt noch entscheiden.

Wir unterstützen ganz klar den Antrag der GRÜNEN. Wir stehen schließlich auch mit drauf. Wir sagen, auch Dörfer sind mittlerweile im 21. Jahrhundert angekommen. Auch in Dörfern gibt es mittlerweile Photovoltaiknutzung. Was mir darüber hinaus noch wichtig ist, darüber möchte ich am Rande etwas eingehen, ist, dass diese Gestaltungsgrundsätze in ihren Beschreibungen so sind, als schrieben wir das 19. Jahrhundert und übergehen die Leistungen, die zum Beispiel die 50er Jahre gebracht haben. Wenn ich beispielsweise an diese wundervollen tollen Schaufenstergestaltungen in den 50er Jahren denke, Glas und Schwung, die zeigen, welche Leichtigkeit Beton haben kann. Darüber stolpere ich jetzt etwas beim Lesen, dass der Passus steht, dass Dinge zurückgebaut werden sollen. Ich finde, qualitätsvolle Gestaltung sollte man würdigen und darf man nicht zurückbauen, auch wenn sie 3,50 m überschreitet.

Stadtrat Kalmbach (FW|FÜR): Es ist interessant, wie man grundsätzlich von der Öffnung der Büchse der Pandora spricht, als auch von anderen Dingen. Wir glauben, es ist vom Grundanliegen wichtig, dass wir etwas tun. Wir sind herausgefordert, regenerative Energien zu fördern. Das ist unser Grundanliegen. Es ist jetzt die Frage, ob man das bei einem Dorf darf oder nicht, auch in einsehbaren Bereichen. Wir sind der Meinung, dass sehr wohl der Ortschaftsrat gehört werden muss, dass man jetzt nicht einfach etwas gegen dessen Willen macht. Aber dass man es grundsätzlich ermöglichen muss, darum geht es eigentlich, dass wir es nicht verhindern. Deswegen sind wir diesem Ergänzungsantrag sehr gerne gefolgt und haben uns angeschlossen. Wir hoffen, dass sich dann viel tut. Zumal wir noch

nicht am Ende der Entwicklung von Photovoltaik sind, auch von der optischen Gestaltung. Da wird sich noch sehr viel tun. Deswegen wird es eine spannende Entwicklung. Deswegen sind wir gerne dabei.

Der Vorsitzende: Wir haben diese allgemeinen Gestaltungsgrundsätze erarbeitet. Der Ortschaftsrat Durlach hat dem zugestimmt. Der Ortschaftsrat Wettersbach hat dem zugestimmt. Der Ortschaftsrat Grötzingen hat diese Änderung vorgeschlagen. Der Planungsausschuss hat sich damit beschäftigt und hat dann den Kompromiss gut gefunden, dass wir das jetzt erst einmal ohne diese Änderung vornehmen, es dann nach drei Jahren evaluieren und dann gegebenenfalls ändern.

Sie haben natürlich jederzeit das Recht, hier als Gemeinderat letztendlich einzugreifen. Aber ich bitte Sie, ohne jetzt fachlich etwas dazu sagen zu wollen, einfach zu akzeptieren, wie die bisherige Beratungsfolge ist und dass Sie im Grunde auch in die Beschlussfassung aus zwei Ortschaftsräten, die das erst einmal so richtig fanden, eingreifen.

Ich stelle jetzt die beiden Änderungsanträge zur Abstimmung. Für mich ist die Frage, ob wir die zusammenfassen können. Dann fassen wir zusammen den interfraktionellen Änderungsantrag GRÜNE, DIE LINKE., FWJFÜR und den Änderungsantrag der SPD. Die stehen jetzt zur Abstimmung. – Es gibt eine Mehrheit dafür.

Dann ist damit die Beschlussvorlage der Stadt durch diese Änderungsanträge geändert. Diese geänderte Beschlussvorlage stelle ich jetzt zur Abstimmung. – Das ist eine deutliche Mehrheit, an der sich auch nichts ändert, wenn die, die noch nicht wussten, über was sie abstimmen sollen, noch mitgestimmt hätten. Das wird allgemein so gesehen. Dann können wir damit den Tagesordnungspunkt abschließen.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
20. Dezember 2019